

SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN  
KRAFTRADERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNGNummer: 384 S  
Version: 2Hersteller:  
CFMotoTyp/Version:  
CF 100-2Name/Steuerkennung:  
0000-X Adventur ab 202Nummer der EU-Typengenehmigung:  
e13\*168/2013\*01187Felgenreöße vorne:  
3.00x18Felgenreöße hinten:  
4.50x17Originale Reifengröße vorne:  
110/80 R 18 M/C 58HOriginale Reifengröße hinten:  
170/60 R 17 M/C 72V

Auflagen für dieses Fahrzeug: Nein

\* = Auslaufreifen

|    | Bereifung vorne               |                    | Bereifung hinten              |                    |
|----|-------------------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| 1) | 110/80 R 18 M/C 58V TL/TT M+S | Anakee Adventure   | 170/60 R 17 M/C 72V TL/TT M+S | Anakee Adventure   |
| 1) | 110/80 R 18 M/C 58V TL/TT     | Anakee Adventure 2 | 170/60 R 17 M/C 72V TL/TT     | Anakee Adventure 2 |

**mopedreifen.de**

Diese Service-Information ist ein Dokument, das die Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530).  
Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

**#Bestellservice**

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen aufweist.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des VDA 49.35.  
<https://www.bmw.de/SharedDocs/DE/Artikel/Stv/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftwagen.html>

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

**Karlsruhe #Stammkunden**Romain Bouchet  
TechnicalMichelin Reifenwerke AG & KGaA  
Michelinstraße 1  
Postfach 210941, 71074 Stuttgart

Telefon 0800 0 11 11 81\*

\* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen  
[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](https://www.michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)**Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.**